



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15764 –**

Frage Nummer 57

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Thomas
Gehring**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Impfzentren im Oberallgäu (siehe Allgäuer Zeitung vom 30.04.2021) diese Woche deutlich weniger Impfstoff als geplant erhalten und der Landkreis daher die dezentrale Impfstrategie ändern muss, frage ich die Staatsregierung, welche kommunalen Impfzentren erhalten ab dieser Woche weniger Impfstoff als bisher geplant (bitte mit Auflistung aller Landkreise), wie erklärt die Staatsregierung den unterschiedlichen Impffortschritt in den Landkreisen – manche Landkreise impfen schon die Gruppe Prio 3, andere nicht – und welche Rolle sollen die kommunalen Impfzentren künftig in Bayerns Impfstrategie spielen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die bayernweite Verteilung der Impfstoffe orientiert sich grundsätzlich am Bevölkerungsproporz. Die weitere Feinverteilung auf die einzelnen Bedarfsträger innerhalb der Regierungsbezirke obliegt den Koordinatoren an den Regierungen, wobei diese neben dem Bevölkerungsproporz innerhalb ihres Regierungsbezirks auch Sonderbedarfe, wie die der Krankenhäuser, nach eigenem Ermessen und Priorität sowie Prüfung der vorliegenden Bedarfsanforderungen berücksichtigen. Seit Ende Februar sind zudem Sonderzuweisungen an „Grenzlandkreise“ und in Hochinzidenzgebiete erfolgt. Eine Abfrage der Regierungen sowie der 100 in Bayern etablierten Impfzentren ist in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum verfügbaren Zeit nicht realisierbar und würde einen unter Berücksichtigung der anstehenden Steuerungs- und Verwaltungsaufgaben nicht leistbaren Aufwand bedeuten.

Für einen abweichenden Impffortschritt in den bayerischen Stadt- und Landkreisen können insbesondere demografische und bevölkerungsspezifische Rahmenbedingungen verantwortlich sein, die sich etwa aus einer überdurchschnittlichen Ansiedlung von Alten- und Pflegeheimen und medizinischer Erkrankungen ergeben können. Dies bedingt einen prozentual höheren Anteil an priorisierten Personen - auch aus beruflichen Gründen.

Zu beachten ist ferner, dass grenznahe Landkreise aufgrund der teilweise sehr hohen Inzidenzwerte auf der Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung und aufgrund entsprechender Beschlüsse auf EU- und Bundesebene zusätzliche Impfstofflieferungen erhalten haben, um die Immunisierung der Bevölkerung dort schneller voranbringen zu können.

Die 100 Impfzentren und deren Mobile Teams stellen die erste Säule der Bayerischen Impfstrategie dar mit einer aktuellen Impfkapazität von insgesamt maximal 78 000 Impfungen pro Tag (Stand Mitte April 2021). Im Rahmen des Impfgipfels vom 19.03.2021 wurde der Weiterbetrieb der Impfzentren und Mobilen Impfteams beschlossen – die Kapazitäten bleiben im Status quo erhalten und werden nicht weiter ausgebaut. Inwieweit im Rahmen der bisherigen Kapazitäten oder zur Verbesserung der räumlichen Versorgungsstruktur Außenstellen oder Impfstellen genutzt werden, entscheiden die Impfzentren vor Ort. Die Finanzierung durch den Bund ist bis mindestens 30.09.2021 gewährleistet.